



C. KATHARINA SPIESS

# Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen: Stimmt, aber das erfordert keine gebührenfreien Kitas!

Prof. Dr. C. Katharina Spieß ist Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin  
Der Kommentar gibt die Meinung der Autorin wieder.

Mit dem Argument, dass die Bildung eines Kindes nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen dürfe, hat nun auch Niedersachsen die Kita für Kinder im Kindergartenalter, also ab drei Jahren, gebührenfrei gemacht. So sehr das Argument seine Berechtigung hat: Ist das der richtige Schritt?

Kitas sind zentral für gelungene Bildungskarrieren und deshalb mehr als nur Betreuungseinrichtungen. Dies gilt aber nur dann, wie neben pädagogischen zunehmend auch bildungsökonomische Studien zeigen, wenn die Qualität stimmt. Und deshalb ist es wichtig, dass auch künftig genügend Geld für eine gute Qualität da ist. Wer es sich leisten kann, für die Kita zu zahlen, sollte auch zur Finanzierung herangezogen werden. Umfragen zeigen, dass viele Eltern im mittleren und insbesondere höheren Einkommensbereich bereit wären, sogar mehr für eine Kita zu bezahlen, als sie es im Mittel bereits tun. Ökonomisch gesprochen existiert also eine Zahlungsbereitschaft, die der Staat abschöpfen sollte.

Nun waren die Gebühren in Niedersachsen, wie auch in Deutschland insgesamt, regional sehr unterschiedlich. Mit der Abschaffung der Gebühren ist dieser Flickenteppich nun zumindest in Niedersachsen beseitigt. Doch ist das die einzige Lösung? Keinesfalls! Nicht wenige Bundesländer legen landesweit einheitliche Gebührenordnungen mit einer Einkommensstaffelung vor, damit die Nutzung einer Kita nicht am Geldbeutel scheitert. Das ist besonders wichtig, denn sowohl nationale als auch internationale bildungsökonomische Forschung zeigt, dass gerade Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien von einer guten Bildung und Betreuung in einer Kita besonders profitieren können.

Dem Argument, dass Bildung generell – so wie der Schulbesuch – kostenfrei sein sollte, mag man ja viel abgewinnen können. Doch abgesehen davon, dass die Frage wäre, wo die Grenze gezogen wird: Kindertagesbetreuung ist eben nicht gleichzusetzen mit der Schule. Kitas sind ein freiwilliges Angebot – auch wenn inzwischen fast alle Kinder eine Kita besuchen, allerdings nicht alle Kinder zu einem staatlich festgeschriebenen

täglichen Bildungsumfang. Die Kita ist nicht die Schule, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass nach wie vor die Kommunen die Hauptlast der Finanzierung tragen. Nun könnte man eine Kita-Pflicht einführen und die Kita wie die Schulen primär im Zuständigkeitsbereich der Länder ansiedeln. Aber auch dagegen gibt es einige Argumente.

In Niedersachsen werden täglich bis zu acht Stunden eines Kita-Besuchs gebührenfrei angeboten. Das kommt vor allem den sozioökonomisch besser gestellten Familien zugute, die diese ganztägigen Angebote für ihre Kinder zunehmend nutzen. Im Mittel gehen Kinder anderer Familien nicht so lange in die Kita. Wenn schon die Schule auf die Kita übertragen werden soll, dann doch bitte eher so: Eine halbtägige Betreuung in der Kita könnte gebührenfrei sein – also die Zeit, die mit dem Kindergartenrechtsanspruch von 1996 laut der Rechtsprechung abgedeckt ist. Dann könnte man für alle Zeiten darüber hinaus einkommensabhängige Gebühren erheben. In jedem Fall sollte diese Gebührenregelung jeweils landesweit einheitlich sein und eine stark progressive Staffelung der Beiträge vorsehen, sodass nur jene (viel) zahlen, die es sich leisten können. Vielleicht kommen wir sogar zu einer bundeseinheitlichen Regelung? Denn wenn es keine Argumente für eine Differenzierung innerhalb der Länder gibt, dann doch eigentlich auch nicht für eine Differenzierung innerhalb der „Bildungsrepublik“ Deutschland. In jedem Fall gilt: Eltern, die aufgrund einer ganztägigen KitaNutzung ihrer Kinder einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, wollen eine hohe Kita-Qualität und sind vielfach bereit, dafür zu zahlen. Steuerlich können sie die Kita-Kosten ja obendrein noch absetzen und zwar so, dass einkommensstärkere per se mehr davon profitieren – aber das bleibt in der Debatte vielfach ganz außen vor. Denn das ist ja Bundes-, und nicht Landes- oder Kommunalpolitik. Für die frühe Bildung ist das aber egal – sie ist „Menschpolitik“!

Dieser Beitrag ist in einer längeren Version am 24. August 2018 in der Braunschweiger Zeitung erschienen.

## IMPRESSUM

---



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

85. Jahrgang 29. August 2018

### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;

Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;

Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.;

Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

### Lektorat

Dr. Clara Welteke

### Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;

Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;

Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

### Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit

Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den

Kundenservice des DIW Berlin zulässig ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter

unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)